

## **Straflose Selbstanzeige und automatischer Informationsaustausch (AIA)**

Im Zuge der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches nach dem globalen, von der OECD verabschiedeten Standard werden zwischen der Schweiz und anderen Staaten erstmals im 2018 Daten ausgetauscht werden. Demnach werden die Kantone per 1. Oktober 2018 Informationen über ausländische Finanzanlagen von in der Schweiz ansässigen Personen erhalten.

Sollten Sie ausländische Finanzanlagen in der Vergangenheit in der Schweiz steuerlich nicht offengelegt haben, steht Ihnen einmalig die Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige offen. Im Zusammenhang mit dem AIA ist dabei darauf zu achten, dass eine solche im Kanton Basel-Landschaft bis spätestens am 30. September 2018 erfolgen muss, aber in jedem Fall bis dahin noch möglich sein wird.

Liestal, im Dezember 2017